



## Rundschreiben

---

**An** : 

- die zuständigen kantonalen Arbeitsmarktbehörden
- die zuständigen Migrationsbehörden der Kantone sowie der Städte Bern, Biel, Lausanne und Thun

**Ort, Datum** : Bern-Wabern, den 28. September 2018

---

### **Teilrevision der Verordnung über Zulassung, Aufenthalt und Erwerbstätigkeit vom 24. Oktober 2007 (VZAE)**

#### ***Höchstzahlen für die Kontingentsperiode 2019***

Sehr geehrte Damen und Herren,

Der Bundesrat hat am 28. September 2018 die Teilrevision der VZAE gutgeheissen. Dabei hat er die Höchstzahlen für Personen aus Drittstaaten sowie für Dienstleistungserbringer (DLE) aus EU/EFTA-Staaten über 90 bzw. 120 Tage für das Kontingentsjahr 2019 verabschiedet. Die Änderungen der VZAE treten am 1. Januar 2019 in Kraft.

#### Höchstzahlen für Erwerbstätige aus Drittstaaten

Der Bundesrat hat entschieden, die Kontingente für Erwerbstätige aus Drittstaaten um 500 Einheiten zu erhöhen. Per 1. Januar 2019 stehen für Erwerbstätige aus Nicht-EU/EFTA-Staaten insgesamt 8'500 Kontingente zur Verfügung (Niveau 2014). Unter Berücksichtigung der überlinearen Beanspruchung der Aufenthaltserkontingente (B) sowie der Resultate der Anhörung von Kantonen und Sozialpartnern hat sich der Bundesrat dafür ausgesprochen, die Aufenthaltsbewilligungen (B) um insgesamt 1'000 Kontingente aufzustocken. Im Gegenzug werden die Kurzaufenthaltsbewilligungen (L) um 500 Kontingente reduziert. Für Erwerbstätige aus Nicht-EU/EFTA-Staaten stehen damit 4'500 Aufenthalts- und 4'000 Kurzaufenthaltsbewilligungen zur Verfügung. Auf die Kantone werden 2'000 Kurzaufenthaltskontingente (L) und 1'250 Aufenthaltserkontingente (B) verteilt. In der Bundesreserve verbleiben somit 2'000 L-Kontingente und 3'250 B-Kontingente.

Die Zuteilung von Zusatzkontingenten aus der Bundesreserve während des Jahres erfolgt nach dem bisherigen Verfahren bei begründeter Bedarfsanmeldung durch die Kantone rasch

und unbürokratisch. Massgebend für die Vergabe von Kontingenten aus der Bundesreserve sind das gesamtwirtschaftliche Interesse sowie die regionalen wirtschaftlichen Interessen des beantragenden Kantons. Hinweise auf zu erwartende Gesuchseingänge, bzw. auf konkret angemeldeten Bedarf seitens der Wirtschaft (bspw. bevorstehende Unternehmensansiedlungen, Verlagerung von Geschäftseinheiten in die Schweiz oder geplante Projekte mit Bedarf an qualifiziertem ausländischen Personal) erleichtern dem SEM die Abwägung der gesamtwirtschaftlichen Interessen und sind diesem möglichst frühzeitig zu kommunizieren.

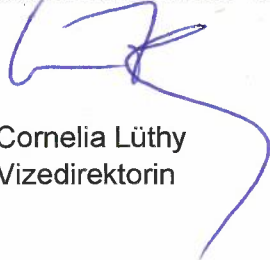
#### Höchstzahlen für DLE aus der EU/EFTA über 90 bzw. 120 Tage

Die Höchstzahlen für DLE aus der EU/EFTA bleiben unverändert. Im Jahr 2019 werden somit 3'000 Einheiten für Kurzaufenthalter (L) und 500 Einheiten für Aufenthalter (B) zur Verfügung stehen. Dabei soll die quartalsweise Vergabe beibehalten werden.

Wir danken Ihnen, sehr geehrte Damen und Herren, für die wertvolle Zusammenarbeit und freuen uns, bei der Zulassung von ausländischen Arbeitskräften wie bisher auf Ihre Unterstützung zählen zu dürfen.

Mit freundlichen Grüssen

**Staatssekretariat für Migration SEM**



Cornelia Lüthy  
Vizedirektorin

Beilagen:

- Pressemitteilung
- Änderungen VZAE

Kopie an:

- VDK
- KKJPD